



Aus dem Inhalt:

Stadtwechsel-Mobil

Raum für
Klimaschutz

Seite 2



Weierhof Nord

Sonderseite
zu den Planungen
des Wohnquartiers

Seite 3



Fußverkehrs-Check

Ergebnisse
der Begehung

Seite 5



Coronavirus: Aktuelle Regelungen

Bundesnotbremse, Ausgangsbeschränkungen, Testungen, Gemeindeimpftag

Am 23. April trat die Bundesnotbremse in Kraft, deren Regelungen das Land Baden-Württemberg nun gefolgt ist. Was bedeutet das für die Konstanzerinnen und Konstanzer? Eine Änderung ist nun unter anderem, dass sich die 7-Tage-Inzidenz nach dem Robert Koch Institut (RKI) und nicht mehr nach dem zuständigen Landesgesundheitsamt richtet. Überschreitet diese in einem Landkreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 100 – wie im Fall von Konstanz –, so gelten dort ab dem übernächsten Tag u.a. folgende Maßnahmen:

Ausgangsbeschränkungen: Aufenthalt von Personen außerhalb einer Wohnung oder einer Unterkunft ist von 22 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags untersagt – mit folgenden Ausnahmen:

- der Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum, insbesondere eines medizinischen oder veterinärmedizinischen Notfalls oder anderer medizinisch unaufschiebbarer Behandlungen,
- der Berufsausübung, soweit diese nicht gesondert eingeschränkt ist, der Ausübung des Dienstes oder des Mandats, der Berichterstattung durch VertreterInnen von Presse, Rundfunk, Film und anderer Medien,
- der Wahrnehmung des Sorge- oder Umgangsrechts,
- der unaufschiebbaren Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen oder Minderjähriger oder der Begleitung Sterbender,
- der Versorgung von Tieren,
- aus ähnlich gewichtigen und unabwiesbaren Zwecken oder
- zwischen 22 und 24 Uhr der im Freien stattfindenden allein ausgeübten körperlichen Bewegung, nicht jedoch in Sportanlagen.

Alkoholverbot: Das Alkoholverbot an bestimmten Plätzen im Stadtgebiet und im Landkreis bleibt weiter in Kraft. Angesichts der hohen Fallzahlen soll dadurch verhindert werden, dass sich die Ansteckungsgefahr markant erhöht. Eine Übersicht hierzu gibt es unter [konstanz.de/coronavirus](https://www.konstanz.de/coronavirus). Alle **Schulen** sind aktuell im Wechselunterricht. Außerschulische Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnliche Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen. Ab einer Inzidenz von 165 gibt es keinen Präsenzbetrieb in Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Einzelhandel: Baumärkte sind geschlossen, Blumenläden und Gartencentern haben geöffnet. Buchhandel



Die Teststation auf der Marktstätte als Walk- & Bike-In wird nach den Corona-Testtagen weiterhin bestehen bleiben.

ist ebenfalls wieder geöffnet. Click & Collect ist auch weiterhin bei einer Inzidenz über 150 möglich.

Freizeit: Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltest weiterhin besucht werden. Die Insel Mainau startete Samstag somit in einen Testbetrieb.

Sport: Auf Sportanlagen ist nur Individual- und Mannschaftssport im Rahmen eines Wettkampf- oder Trainingsbetriebs für Spitzen- und Profisport erlaubt. Erlaubt ist auch kontaktloser Individualsport, der allein, zu zweit oder mit dem eigenen Haushalt ausgeübt werden kann.

Testungen an Schulen

Seit 19. April wird zwei Mal in der Woche verpflichtend an jeder Schule getestet. In den Grundschulen kann der Test wahlweise auch zu Hause durchgeführt werden. Das ist die Voraussetzung zur Teilnahme am Wechselunterricht in Präsenz. Die Tests werden vom Land Baden-Württemberg direkt an das Amt für Bildung und Sport geliefert und von dort an die Schulstandorte weiterverteilt. Das Höchstkontingent an Tests pro Woche beläuft sich auf 21.000 Tests. Die Schulen haben die Testangebote auf die jeweiligen Wechselunterrichtsmodelle ihrer Schule angepasst und kommen der Vorgabe in vorbildlicher Weise nach. Die Fortsetzung des Präsenzunterrichts hängt am Inzidenzwert des Landkreises. Von einer Fortführung

der Testungen ist auch nach den Pfingstferien auszugehen.

Testungen von Kita-Kindern

Aktuell laufen konstruktive Gespräche zur Entwicklung einer Teststrategie für die Konstanzer Kita-Kinder zwischen Stadt, Freien Trägern und Gesamtelternbeirat. Es wird ein einheitliches Vorgehen an allen Kitas angestrebt. Zum jetzigen Zeitpunkt sprechen sich Stadt, freie Träger und der GEB für sogenannte Lolli-Selbsttests aus. Diese sind extrem einfach handzuhaben und auch problemlos bei kleineren Kindern anzuwenden. Da es noch keine umfassende Testpflicht in den Kitas gibt, werden die Testungen auf freiwilliger Basis von den Eltern an ihren Kindern durchgeführt. Mit den Testungen wird zunächst in zehn ausgewählten Test-Kitas begonnen. Diese stehen noch nicht endgültig fest. Es werden aber konfessionelle, freie und städtische Einrichtungen darunter sein. Zunächst soll ein Probelauf von ein bis zwei Wochen durchgeführt werden. Die dann gesammelten Erfahrungen sollen in eine gesamtstädtische Strategie für alle Konstanzer Einrichtungen fließen. Für die Durchführung der Tests in allen Konstanzer Kitas hat der Gemeinderat Mittel in Höhe von 284.400 Euro bewilligt.

Fahrten in das KIZ Singen

Für impfberechtigte SeniorInnen, die aufgrund von Mobilitätseinschränkungen nicht mit ÖPNV und auch sonst keine Möglichkeit haben, in das Kreisimpfzentrum nach Singen

zu können, bieten die Serviceclubs sowie das Theater Konstanz weiterhin einen Fahrdienst an. Für Personen, die auf Grundsicherung angewiesen sind, ist dieser Service kostenlos. Alle anderen mobilitätseingeschränkten SeniorInnen können den Fahrdienst ebenfalls in Anspruch nehmen. Anmeldung unter: 07531/900-2278 oder 900-2262.

Landkreisweite Corona-Testtage

Bei dem großen Testwochenende vom 23. bis 25. April waren in Konstanz rund 13.000 Bürgertests (ohne Unternehmen und Schulen) zu verzeichnen – im Verhältnis zur Einwohnerzahl eines der besten Ergebnisse im Landkreis. Vor dem Hintergrund der Diskussion über Tests als eventuelle Voraussetzung für Öffnungen wurde ursprünglich eine Zielmarke von 30.000 Tests genannt. Diese wurde zwar nicht erreicht, aber dennoch ist das Testwochenende ein Erfolg. Alle, die bei den Tests mitgemacht haben, haben einen wertvollen Beitrag geleistet. Die Testungen ermöglichten, Infektionsketten früh zu erkennen und damit präventiv zu agieren. An dem Wochenende „positiv“ Getestete konnten in den folgenden Tagen keine weiteren Personen mehr infizieren. Weiterhin gilt: Je mehr Menschen sich regelmäßig testen lassen, desto besser kann es gelingen, schneller und auch langfristig zu mehr Normalität zurückzukehren. Deshalb bleibt auch der Großteil der Testinfrastruktur, die die Stadt mit ihren Partnern aufgebaut hat, über das Wochenende hinaus bestehen.

Konstanzer fragen

Welche Vorteile erhofft man sich von der Änderung der Verkehrsführung in der Eichhornstraße/Jakobstraße?

Radverkehr:

Für den Radverkehr werden ein Radfahrstreifen und ein Schutzstreifen auf der Fahrbahn angeboten. Damit kann die gesamte Strecke von der Eichhornstraße zum Strandbad und in Richtung Stadt durchgängig auf der Fahrbahn auf Asphalt zurückgelegt werden. Das zweimalige Queren der Eichhornstraße entfällt. Tempo 30 macht das Radfahren zudem sicherer.

Fußverkehr:

Auch für die Fußgänger wird die Situation sicherer. In Höhe Büschelacker bzw. der Villa Schmieder wird die Querungsstelle in den Wald klarer markiert. Hiervon profitieren auch Fußgänger. Durch die neuen Verkehrsführung werden weniger Radfahrende auf Waldweg unterwegs sein und Fußgänger haben mehr Platz. In der Jakobstraße wird künftig Autoverkehr hauptsächlich in einer Fahrtrichtung unterwegs sein, Fußgänger haben am Fahrbahnrand dadurch mehr Platz.

Kfz-Verkehr:

Die Verkehrssituation entspannt sich deutlich, weil der Kfz-Verkehr im betreffenden Straßenabschnitt nur noch in eine Richtung fließt, enge Situationen bei gleichzeitigen Ein- und Ausparkvorgängen werden reduziert.

Pläne und FAQ unter [konstanz.de/eichhornstrasse](https://www.konstanz.de/eichhornstrasse)

Impftermine für Ü 65

Für das Impfwochenende vom Donnerstag, 29. April, bis Samstag, 1. Mai im Bodenseeforum sind noch Impftermine frei. Die Stadt hat für das Wochenende 900 Impfdosen des Impfstoffs von BioNtech erhalten.

Personen wohnhaft in Konstanz, die am Freitag, 29. April, das 65. Lebensjahr vollendet haben oder älter sind, können sich bei der Stadtverwaltung unter folgender Telefonnummer für die Gemeindeimpftage anmelden: 07531/900 3002. Diese ist werktags von 8.30 bis 18 Uhr besetzt. Auch für die Lebenspartner der Impfberechtigten mit vollendetem 60. Lebensjahr, die unter der gleichen Adresse wohnen, kann ein Termin vereinbart werden.

Aufstellung des Stadtwandel-Mobils

Raum für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung

Beim „Stadtwandel-Mobil“ handelt es sich um einen von den Technischen Betrieben (TBK) erstellten Bauwagen in Holzbauweise. Dieser Bauwagen soll im öffentlichen Raum positioniert werden, um das Thema Stadtwandel – also die Entwicklung der Stadt zur klimagerechten und nachhaltigen Stadt – sichtbar werden zu lassen.

Angedacht war, das Stadtwandel-Mobil am ersten Mai-Wochenende auf dem Stephansplatz aufzustellen, wo es an Markttagen mit Mitarbeitenden besetzt sein sollte. Die Marktbesucher oder Neugierige sollten sich hier über Aktionen und Vorhaben informieren und in Austausch treten können. Aufgrund der Corona-Situation kann das Mobil nun vorerst doch nicht geöffnet werden und wird daher ab Mai auf der Hofhalde aufgestellt.

Auch wenn es noch geschlossen bleiben muss, bietet das Mobil Informationen zum Thema Klimaschutz



Ab Mai wird das Stadtwandel-Mobil vorerst auf der Hofhalde aufgestellt. Interessierte können sich hier zum Thema Klimaschutz und nachhaltige Stadtentwicklung informieren.

sowie zu insgesamt für eine nachhaltige Stadtentwicklung notwendigen Veränderungen – in

Form von Informationstafeln am Mobil selbst oder Infobroschüren zum Mitnehmen.

Sobald dies wieder möglich ist, soll der Holzbauwagen verschiedensten Initiativen und Akteuren

zur Verfügung stehen, um Veranstaltungen und Aktionen zum Thema Klimaschutz und nachhaltige Stadtentwicklung anbieten zu können. Auch Besprechungen, die keine umfangreiche Infrastruktur erfordern, können im Stadtwandel-Mobil stattfinden. Denkbar ist es darüber hinaus, das Mobil an anderen Orten einzusetzen, um lokal zu informieren.

Wenn die Corona-Verordnung und die Inzidenzlage es bis dahin zulassen, wird das Mobil Anfang Juli auf den Stephansplatz umziehen. Am 3. und 4. Juli sollen dort die Aktionstage Stadtwandel stattfinden.

Neben dem Stadtwandel-Mobil machen auch fünf Infostelen im öffentlichen Raum auf das Thema Klimaschutz aufmerksam. Sie stehen an verschiedenen Orten der Konstanzer Innenstadt.

Info-Kampagne „Klima Verrückt Stadt“

Pinguine zu Besuch in der Konstanzer Innenstadt

Das Klima ändert sich global – und somit auch in unseren Städten. Neben dem Klimaschutz wird die Anpassung an den Klimawandel immer wichtiger – vom Gebäudeschutz über die Erhaltung und Schaffung innerstädtischer Grünflächen bis zu präventiven Maßnahmen in der

Stadtplanung. Mit der Kampagne „Klima Verrückt Stadt“ machen Breiten, Feldkirch, Konstanz, Lindau, Radolfzell, Singen, St. Gallen und Winterthur diesen Sommer auf die Folgen des Klimawandels in der Bodenseeregion aufmerksam.



Die Info-Kampagne „Klima Verrückt Stadt“ kommt vom 30.04. – 17.05. nach Konstanz.

Stadtplanung. Mit der Kampagne „Klima Verrückt Stadt“ machen Breiten, Feldkirch, Konstanz, Lindau, Radolfzell, Singen, St. Gallen und Winterthur diesen Sommer auf die Folgen des Klimawandels in der Bodenseeregion aufmerksam.

Dazu kommen Pinguin-Figuren zu Besuch in die Innenstädte, in Konstanz werden sie vom 30. Ap-

Acht Städte, ein Anliegen

Das Städtebündnis „Wir leben 2000 Watt“ arbeitet grenzüberschreitend eng zusammen und hat bereits einige aufmerksamkeitsstarke Aktionen umgesetzt, um viele Menschen für einen energiesparenden und klimabewussten Lebensstil zu sensibilisieren: vom Puppentheater in rund 60 Kitas über klimafreundliche Menüs in Restaurants, Hochschulmensen und Betriebskantinen bis zu Fachsymposien oder sprechenden Stadtbäumen. Denn eines ist sicher: Es braucht jetzt eine große Mehrheit von Bürgerinnen und Bürgern, um die Klimafolgen noch eindämmen zu können.

Alle Infos unter klimaverrueckt.org und auf Instagram unter [@klimaverrueckt](https://www.instagram.com/klimaverrueckt)

Aktion STADTRADELN

Konstanz tritt vom 3. Juni – 23. Juni 2021 in die Pedale

Wer regelmäßig mit dem Fahrrad zur Schule oder Arbeit fährt, schützt das Klima, lebt gesünder, ist kreativer und fühlt sich besser. Radlerinnen und Radler halten ganz natürlich einen sicheren Abstand und die Bewegung an der frischen Luft fördert die Gesundheit.

Erneut nimmt die Stadt Konstanz beim STADTRADELN teil. Ziel des Wettbewerbs ist es, innerhalb von 21 Tagen möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurückzulegen und so möglichst viele Personen über einen dreiwöchigen Zeitraum spielerisch für das Radfahren zu begeistern. Vom 3. Juni bis zum 23. Juni 2021 radeln Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Vereine und Unternehmen in Konstanz, um ge-

meinsam Kilometer zu sammeln.

Mehr als 145.000 Kilometer haben knapp 1.000 Radelnde in Konstanz 2020 zurückgelegt. Die geradelten Kilometer zählen auch auf das Konto des Landkreises Konstanz ein, der alle Kommunen im Landkreis zum Mitmachen aufgerufen hat. Die Stadtverwaltung Konstanz bildet wieder ein Team und fordert alle Schulen, Betriebe, Vereine, Fraktionen, Familien und Bürgerinnen und Bürger heraus, gegen- und doch miteinander Radkilometer für Konstanz zu sammeln, um gemeinsam als Stadt Konstanz eine gute Platzierung zu erreichen.

Anmelden kann man sich kostenfrei unter www.stadtradeln.de/konstanz.

Müll sparen zahlt sich aus

Stoffwindelzuschuss der Entsorgungsbetriebe: Bilanz 2020

Seit Jahresbeginn 2020 kann bei den Entsorgungsbetrieben Konstanz (EBK) ein Antrag auf einen Zuschuss für die Verwendung von Stoffwindeln als Alternative zu Einwegwindeln gestellt werden. Pro Antrag werden 50 Prozent der Kosten bis zu einer Höhe von maximal 100 Euro erstattet.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 160 Anträge genehmigt, die Fördersumme betrug mehr als 13.000 Euro. Alle Anträge wurden für Babys und Kleinkinder gestellt, generell ist auch eine Kostenerstattung bei Erwachsenen mit Inkontinenz möglich.

Stoff statt Plastik spart Müll und Geld, kostet aber Zeit und Energie

Durch die Benutzung von Einwegwindeln wird eine erhebliche Menge Abfall produziert. Stoffwindeln können eine gute Alternative sein, um Abfälle zu vermeiden.

Der Vorteil: Sie sind einfach in der Handhabung, für mehrere Kinder nutzbar, auf Dauer gesehen deutlich günstiger und nach dem Ende der Wickelzeit wiederverkäuflich. Der Nachteil: Das Waschen und Trocknen der Stoffwindeln erfordert nicht nur Zeit, sondern auch Energie. Wie viel Energie, lässt sich wesentlich über das eigene Waschverhalten beeinflussen: Statt die Windeln bei 90 °C zu waschen und im Trockner zu trocknen, sind der 60 °C Waschgang und das Trocknen auf der Wäscheleine energiesparender und damit nachhaltiger.

Zuschuss beantragen: So funktioniert's

Das Angebot gilt sowohl für Neugeborene als für Erwachsene. Bei Neugeborenen kann jeweils im ersten und zweiten Lebensjahr einmal ein Antrag gestellt werden. Dafür muss der Hauptwohnsitz des

Kindes in Konstanz sein und das Kind darf bei der Antragstellung nicht älter als 24 Monate sein. Mit dem Antragsformular ist eine Kopie der Geburtsurkunde mit einzureichen.

Auch für eine Kostenerstattung bei Erwachsenen mit Inkontinenz kann der Antrag über zwei Jahre jeweils einmal pro Kalenderjahr gestellt werden. Voraussetzung sind ein Hauptwohnsitz in Konstanz und eine ärztliche Bescheinigung über die Inkontinenz.

Mit dem Antrag sind jeweils die Rechnungen im Original mit abzugeben, die nicht älter als 12 Monate sein sollten, oder ein Vertrag über einen Windelservice mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr.

Das Antragsformular kann auf der Homepage der EBK heruntergeladen oder beim Kundenservice angefordert werden (kundenservice@ebk-tbk.de, 07531/966-0).

Projekttag „Cheers2Change“

Jugendliche fit für den Klimawandel machen

Am 7. und 8. Mai bietet die Caritas Konstanz in Kooperation mit zahlreichen Initiativen – darunter auch die städtische Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung – ein geballtes, interaktives und kostenloses Programm für Jugendliche und junge Erwachsene. Cheers2Change will Ideen, Argumente und Ansatzpunkte liefern und Begeisterung wecken. „Denn: Nur durch gesellschaftlichen Wandel lässt sich die Klimakrise begrenzen“, ist youngcaritas-Mitarbeiterin Lena Gundelfinger überzeugt.

youngcaritas ist eine Initiative zahlreicher Caritas-Verbände bundesweit, an der sich die Caritas Konstanz seit 2019 intensiv beteiligt. Mit Cheers2Change will die youngcaritas in Konstanz Schülerinnen und jungen Erwachsenen eine Plattform bieten, sich auszutauschen, Knowhow zu tanken, sich für den konstruktiven Dialog mit SkeptikerInnen fit zu machen und konkrete Engagementmöglichkeiten in der Region kennenzulernen.

Die rund 20 Veranstaltungen im Workshop-Format am 7. und 8. Mai finden weitgehend online statt

– z.B. ein Kochkurs mit veganen und unverpackten Zutaten oder ein Workshop zu Klima und Wirtschaft mit Prof. Maud Schmiedeknecht. Neben Konstanzer SchülerInnen und jungen Erwachsenen können Interessierte von überall an den Online-Events teilnehmen. Zudem sind einzelne Outdoor-Ange-

bote mit Hygienekonzept geplant, z.B. ein Waldspaziergang mit der Försterin Irmgard Weishaupt.

Einzelne, Gruppen und Schulklassen können sich bis 30. April anmelden unter www.caritas-konstanz.de/cheers2change. Hier gibt es auch das komplette Programm als Download.



Das Projekt Cheers2Change will Jugendliche fit für den Klimawandel machen. Lena Gundelfinger, Constance Weber und Vanessa Esper (v.l.n.r.) freuen sich auf viele TeilnehmerInnen.

Handlungsprogramm Wohnen: Weg frei für das Quartier Weiherhof Nord

Planungen für Wohnquartier mit 144 Wohneinheiten, einer Pflegeeinrichtung und neuen hochwertigen gewerblichen Flächen

Ein weiteres attraktives Projekt der Innenentwicklung in Konstanz schreitet voran: Der Gemeinderat hat am 25. März 2021 die Auslegung des Bebauungsplans „Weiherhof-Nord, 4. Änderung (Businesspark und Pflegeheim)“ beschlossen. Dort, wo sich aktuell der Firmenparkplatz der Businesspark GmbH und eine ungenutzte Fläche auf dem Grundstück der Spitalstiftung befinden, werden durch den Bebauungsplan die planungsrechtlichen Grundlagen für ein Wohnquartier mit 144 Wohneinheiten und einer Pflegeeinrichtung, aber auch neue hochwertige gewerbliche Flächen geschaffen. Im Zuge der Auslegung sollen nun die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit erhalten, sich zum Bebauungsplan und seinen Festsetzungen und Bauvorschriften zu äußern.

Gemeinsam mit den Investoren Businesspark GmbH und Spitalstiftung entschloss sich die Stadt 2016,



Diese Perspektive veranschaulicht, wie in wenigen Jahren am Weiherhof gewohnt wird.



Städtebauliches Konzept und Freiflächengestaltung: Trotz hoher Bebauungsdichte bietet ein umfangreiches Grünangebot der Freiräume eine hohe Aufenthaltsqualität.

zwei städtebauliche Ideenwettbewerbe östlich der bestehenden Bebauung des Businessparks durchzuführen. Ziel war die Realisierung eines gemischt genutzten Quartiers, das den Businesspark um zusätzliche Gewerbeflächen ergänzt, aber auch dringend benötigte Wohnungen gemäß dem städtischen Handlungsprogramm Wohnen sowie fehlende Pflegeplätze beinhaltet. Insgesamt 86 Dauerpflegeplätze sieht das Konzept vor. Bereits im November 2016 erfolgte der Planungsbeschluss für das Pflegeheim, im September 2019 der Projektbe-

schluss. Als erstes Gebäude soll im Januar 2023 die Pflegeeinrichtung gebaut sein und ihre Arbeit aufnehmen.

Das von den Gewinnerbüros Bogevischs Architekten und Landschaftsarchitekten Stautner+Schäfer aus München erarbeitete Konzept beinhaltet 5 fünf- bis achtgeschossige Baukörper auf einer Fläche von 1,5 ha. Neben einem Bürogebäude mit einer Geschossfläche von über 8.000 Quadratmetern, komplettieren drei Wohngebäude und das Pflegeheim das Quartier. Das Gewerbegebäude soll Platz für ein Café,

verschiedene Gewerbenutzungen und ein Boardinghouse mit ca. 35-50 Apartments schaffen. Es werden belebte Freiräume mit einem hohen Aufenthalts-, Spiel- und Grünangebot für Jung und Alt entstehen. Dies ist möglich, da das Plangebiet nahezu autofrei bleiben soll und die Parkierung in zwei Tiefgaragen erfolgt, welche über die verlängerte, künftig mit dem Stich der Max-Stromeyer-Straße verbundenen Weiherhofstraße erschlossen werden. Neben Car-Sharing-Stellplätzen sollen auch Elektroladesäulen zur Verfügung stehen. Das Tor des Quartiers

soll der heutige Eingangsbereich des Businessparks werden. Dort führt zukünftig ein Fuß- und Radweg durch das Gebiet und soll an den bestehenden Bodenseeradweg anschließen. Zusätzlich sollen barrierefreie Fußwegeverbindungen durch die Wohnbebauung kurze Wege ermöglichen.

Die Grünräume beinhalten neben privaten Grundstücksgärten ein großzügiges Spielplatzangebot an vier öffentlichen Plätzen. Die Verwaltung hat in engem Austausch mit den Architekten und Vorhabenträgern das Freiraumkonzept optimiert und planungsrechtlich gesichert. So sollen Baumstandorte und Grünstrukturen südlich der heutigen Pforte des Businessparks sowie südlich des Bodenseeradwegs erhalten werden und ergänzende Begrünungsmaßnahmen auf wasser- und luftdurchlässigen Belägen erfolgen. Insbesondere entlang der verlängerten Weiherhofstraße, welche an die

Stichstraße Max-Stromeyer-Straße anschließen wird, sowie innerhalb der zusammenhängenden Grünfläche im Wohnquartier sollen neue Baumstandorte und eine mehrstufige Feldhecke entstehen, die eine wichtige ökologische und naturschutzfachliche Funktion übernimmt.

Die Dachflächen aller Gebäude sollen als Grün- und Retentionsdächer in Kombination mit Photovoltaikanlagen gestaltet werden. Dadurch wird auch ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung geleistet.

Insgesamt entstehen 30 % der Wohnungen im geförderten Mietwohnungsbau. Dies geben die baupolitischen Grundsätze des Handlungsprogramms Wohnen vor. Durch ein breites Wohnungsangebot, welches von Ein- bis Fünf-Zimmerwohnungen reicht, sollen unterschiedliche Bedürfnisse gedeckt und eine soziale Durchmischung diverser Nutzergruppen erreicht werden.

Nach der Beteiligung der Öffentlichkeit ist im Frühjahr dieses Jahres der Satzungsbeschluss geplant. Unmittelbar danach soll mit den Bauarbeiten des Pflegeheims und der Wohnanlagen begonnen werden. Der Vorhabenträger rechnet damit, die Wohnanlagen Ende 2023 fertigstellen zu können. Ein bis zwei Jahre später soll die Fertigstellung des Gewerbegebäudes die Entwicklung des Weiherhof Nord abschließen.

Weiteres Vorgehen

Nach Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanentwurfs sowie nach Beschluss der städtebaulichen Verträge zum Bebauungsplan soll die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgen. Sofern sich kein grundlegender Änderungsbedarf ergibt, kann der Bebauungsplan hiernach zum Satzungsbeschluss, der für September dieses Jahres vorgesehen ist, vorgelegt werden.

Energiekonzept:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde von den Vorhabenträgern jeweils ein Energiekonzept erstellt. Dieses basiert auf den städtischen Vorgaben hinsichtlich Energieversorgung und Energiestandard. Ziel ist es zum einen, die Energiebedarfe der Gebäude zu reduzieren, und zum anderen Strom- und Wärmebedarfe weitestgehend durch die Nutzung von lokal verfügbaren regenerativen Energiequellen zu decken. Zur Reduzierung der Energiebedarfe werden alle Gebäude mindestens nach einem Energiestandard, der dem eines KfW-Effizienzgebäudes-55 entspricht, realisiert. Zur Deckung der Wärmebedarfe (Heiz- und Warmwasserbedarfe) werden bei beiden Vorhaben regenerative Energiequellen genutzt, die vor Ort verfügbar sind. Beim Vorhaben Businesspark kommen Sole-Wärmepumpen zum Einsatz, die die Erdwärme nutzen. Bei dem Vorhaben der Spitalstiftung wird die Wärme aus der Außenluft mittels Luft-Wärmepumpen genutzt, die mit zertifiziertem Ökostrom betrieben werden. Zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie werden auf allen Gebäu-

den Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen installiert. Der auf den Dächern produzierte Sonnenstrom kann dann direkt vor Ort, z.B. für den Betrieb der Wärmepumpen, genutzt werden.

Architektur:

Die Wohnungen der Wohngebäude sind über Eck organisiert oder nach Süden orientiert. Die transparenten Fassaden sind in ihrer Formensprache aufeinander abgestimmt. Die Gebäude werden als Stahlbetonkonstruktion mit tragenden Sandwichfertigteilen mit einer durchgefärbten Sichtbetonoberfläche ausgeführt. Beim Pflegeheim wird entgegen dem Wettbewerbsergebnis nun aus brandschutztechnischen Gründen ein gekantetes und perforiertes Alublech verwendet. Das Grundraster der Fassade des Bürogebäudes wird über die Höhe des Gebäudes mehrfach variiert. Dadurch entfaltet der Bürokomplex trotz der massiven Bauweise eine fast spielerische Leichtigkeit. Seine Fassade soll aus eloxiertem Aluminium bestehen, wobei das Gesimse und die Leibungen in spitz zulaufender Form ausgebildet werden sollen.

Handlungsprogramm Wohnen

Handlungsprogramm Wohnen

Petershausen West Weiherhof Zahlen und Fakten

- 30 Prozent Zielgruppenbindung
- 144 Wohnungen und Pflegeheim mit 86 Plätzen
- 30 Prozent geförderte Wohnungen
- 70 Prozent ohne Bindung
- Größe: 1,5 Hektar
- Eigentümer: 76 Prozent privat, 24 Prozent Spitalstiftung
- geplanter Baubeginn: Herbst 2021

Bauherren:

- Businesspark Konstanz GmbH

- Spitalstiftung Konstanz Planungsbüros (Preisträger):
- bogevischs buero architekten & stadtplaner GmbH
- Stautner und Schäfer Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

Kurzbeschreibung:

Es ist ein Quartier zum Leben und Arbeiten mit Bürogebäude und Wohnungsbau für verschiedene Bevölkerungsgruppen wie Familien, Paare, Singles geplant. Der städtebauliche Wettbewerb wurde erfolgreich mit einem innovativen Konzept als Ergebnis abgeschlossen.

Der Bau einer Pflegeeinrichtung durch die Spitalstiftung und die Schaffung von Service-Wohnangeboten im Gewerbekomplex für zeitweise in Konstanz wohnende Firmen und Hochschulmitarbeiter sind ebenfalls vorgesehen. Das Bauleitplanverfahren läuft, erste Baufertigstellungen sind Ende 2022 vorgesehen. Ziel ist die Schaffung eines hochwertigen, grünen Quartiers mit guter Vernetzung zu Petershausen. Die Max-Stromeyer-Straße soll in Verlängerung durch einen öffentlichen Fuß- und Radweg mit dem „Bodenseeradweg“ verbunden werden.



Die Stadt zum See hat viele schöne Stellen

Stellenangebote der Stadt Konstanz sowie der städtischen Eigenbetriebe



KULTUR

Stellvertretende Leitung Kulturamt, Bewerbungsschluss: 09.05.2021

SOZIALES

ErzieherIn 70%, Kindertageseinrichtung Urisberg, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 09.05.2021

ErzieherInnen, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 31.12.2021

Wertschätzendes MITEINANDER

TECHNIK

VermessungsingenieurIn, gehobener Dienst, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 30.04.2021

StadtplanerIn, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Bewerbungsschluss: 02.05.2021

Bote/Botin im Bereich der Logistik, Personal- und Organisationsamt, Bewerbungsschluss: 16.05.2021

Fachkraft für Straßenbau/Straßenreparaturarbeiten, Technische Betriebe Konstanz, Bewerbungsschluss: 16.05.2021

BeamtIn des **geh. feuerwehrtechnischen Dienstes**, Bewerbungsschluss: 30.05.2021

Mehrere Feuerwehrbeamte/-beamtinnen, Bewerbungsschluss: 06.06.2021

VERWALTUNG

Abteilungsleitung Umwelt + Grün, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Bewerbungsschluss: 16.05.2021

Gutachter/Sachverständiger für Wertermittlungen, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 30.05.2021

AUSBILDUNG/STUDIUM/FSJ

Auszubildende/r Straßenwärter/in, Technischen Betriebe, Bewerbungsschluss: 23.05.2021

StraßenwärterIn, Einstiegsqualifizierung (plus), Technische Betriebe, Bewerbungsschluss: 31.05.2021

#SchöneKonstanzerStellen

Unsere Stellenangebote verstehen sich (m/w/d).

JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
www.konstanz.de/karriere



84



AZUBIS
Stand 11/2020

AUS DEM STANDESAMT

EHESCHLISSUNGEN

- 16.04.2021 Lydia Wobst & Harmen Feie Hermann Henne
- 16.04.2021 Samantha Lilian Mönch & Fabian Andreas Bronner
- 23.04.2021 Stefanie Selina Kreß & Daniel Barinka
- 24.04.2021 Katharina Sophie Elisabeth Gronenberg & Michael Hundt

GEBURTEN

- 10.03.2021 Amar Mirac Özçiçek (Gamze & Talha Özçiçek)

- 22.03.2021 Nelio Leonardo Kreuzer (Michaela Sabrina Kreuzer & Dominique Robert Kaul)
- 30.03.2021 Danny Malcolm Kok-An Lim (Daisy Jane Bue-Yong Lim & Daniel Schiebold-Lim)
- 31.03.2021 Jonathan Benjamin Bouhier (Beverly Shalaine Bouhier & Tobias Paprotka)
- 31.03.2021 Thomas Gabriel Concetti (Francesca Meneghetti & Leonardo Concetti)
- 03.04.2021 Selena Maria Wegener (Anja & Torsten Franz Wegener)
- 06.04.2021 Mathilda Rosalie Langos (Theresa & Daniel Langos)
- 07.04.2021 Emily Darina Hamester (Svitlana & Marcel Hamester)
- 08.04.2021 Elias Folgmann (Verena Jana & Daniel Folgmann)
- 08.04.2021 Leon Phil Wiederkehr (Carina Maria

- Wiederkehr & Marcel Dominik Müller)
- 08.04.2021 Yuki Liva Schüll (Johanna Dorothee Miltenberger & Jasper Schüll)
- 10.04.2021 Mia Sophie Beck (Natascha & Thomas Beck)
- 11.04.2021 Johannes Briest (Charlotte Briest & Daniel Csorba)
- 11.04.2021 Emma Lucia Duttlinger (Anna-Lina Duttlinger & Andreas Jusić)
- 11.04.2021 Kylian Phoenix Huster (Tatjana Kreizer & Tommy Huster)
- 12.04.2021 Florentine Taylor Heß (Anna-Lena Stephan & Arved Johannes Heß)
- 13.04.2021 Tahire Musiq (Fikreta & Abdulsamed Musiq)
- 14.04.2021 Emily Sophie Panek (Melanie Julia Panek & Paulo César De Assunção Faria)

- 16.04.2021 Leni Reichert (Lisa & Florian Reichert)
- 18.04.2021 Lea Marie Lonnes (Beate & Florian Lonnes)
- 19.04.2021 Leticia Thomauske (Mandy Thomauske & Philipp Stühning)
- 21.04.2021 Paulina Josephine Gröner (Julia Manuela & Philip Eduard Gröner)

STERBEFÄLLE

- 27.03.2021 Christel Braunwarth
- 06.04.2021 Henriette Kleine geb. Franz
- 07.04.2021 Volker Kopp
- 08.04.2021 Anna Margarita Schuler geb. Stoffel
- 08.04.2021 Gottfried Karl Max Hilbenz
- 09.04.2021 Frieda Wucherer geb. Nopper

- 11.04.2021 Edith Ursula Martha Kraft geb. Büchner
- 11.04.2021 Roland Herzog
- 11.04.2021 Jürgen Heinz Madlener
- 12.04.2021 Erna Reichel geb. Effenberger
- 12.04.2021 Jana Foltynová geb. Křivanová
- 15.04.2021 Dieter Wilhelm Maaß
- 15.04.2021 Rosa Gertrud Uebele geb. Spedt
- 17.04.2021 Irmgard Marianne Bliersch geb. Kirchner
- 18.04.2021 Zita Lydia Weckerle geb. Braun
- 18.04.2021 Ingeborg Maria Hensel geb. Dörfel
- 19.04.2021 Egon Robert Böhler
- 19.04.2021 Aloys Alex
- 20.04.2021 Käthe Doris Arnold geb. Köhne
- 20.04.2021 Johannes German Rebstein

Grünabfalltage im Tägermoos am 8. Mai

Aufstellung und Abholung von Containern für Grünschnitt-Entsorgung

Am 8. Mai können im Tägermoos Grünabfälle entsorgt werden. Die Container stehen an den folgenden Plätzen in der II. und III. Straße bereit:

- In der II Str. am Brunnenplatz: Aufstellung um 9.30 Uhr, Abholung um 16 Uhr
- In der II Str. vor Flur 123: Aufstellung um 10 Uhr, Abholung um 16.30 Uhr
- In der III Str. auf dem Parkplatz: Aufstellung um ca. 10.30 Uhr, Abholung um 17 Uhr

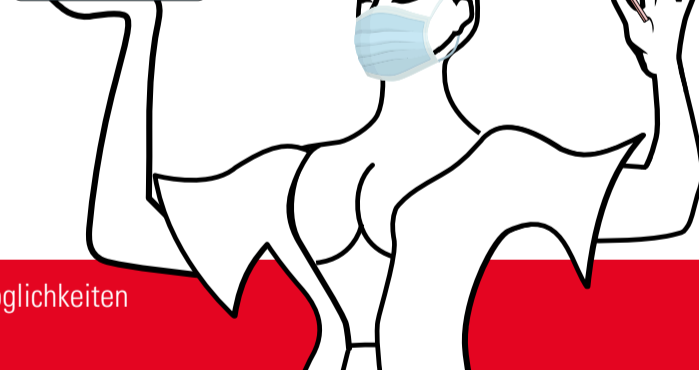
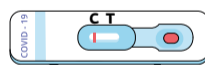


Die „Mein Konstanz“-App ist ein praktischer Alltagsbegleiter. Hier bekommt man alle Informationen in einer App – natürlich gratis.

DANKE FÜRS TESTEN!



Danke an alle Helferinnen und Helfer, die sich am Testwochenende in den Testzentren engagiert haben, sowie an alle Konstanzerinnen und Konstanzer, die sich testen lassen haben.



Mehr Informationen und kostenlose Testmöglichkeiten unter: www.konstanz.de/coronatest

Aktuelle Ausschreibungen

Tiefbauarbeiten & Kanalerneuerung
Großherzog-Friedrich-Straße
Fristablauf: 06.05.2021

Kopierpapier
Interkommunale Ausschreibung
Rahmenvertrag
Fristablauf: 10.05.2021

Elektro Kleinwagen
Zwei Stück
Fristablauf: 11.05.2021

LKW-Abrollkipper
Fristablauf: 11.05.2021

Laborabluftanlagen
Erweiterung Gemeinschaftsschule
Fristablauf: 11.05.2021

NWT-Einrichtung
Erweiterung Gemeinschaftsschule
Fristablauf: 11.05.2021

Öffentliche Bekanntmachungen auf konstanz.de, unter anderem:
Umlegungsbeschluss Paradies II, Teil B, Stromeyersdorf Ib, 2. Änderung, Standortkonzept zur Steuerung künftiger Hotelentwicklungen, Weiherhof Nord, 4. Änderung – Öffentliche Auslegung, Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Städtische Veranstaltungen

STÄDTISCHE TERMINE

29.04. – 01.05.
Gemeindeimpftage
Sa, 01.05.
Wochenmarkt in Petershausen fällt aus
Sa, 08.05.
Grünabfalltage im Tägermoos

SENIORENZENTRUM BILDUNG+ KULTUR

Di, 13.04. / 18 Uhr
Online-Vortrag via Zoom: Mit dem Postschiff in Norwegen
(Anmeldung: Seniorenzentrum.StadtKonstanz@konstanz.de)
Do, 29.04. / 10 Uhr
Online-Vortrag via Zoom: Praktische Philosophie (Anmeldung: Seniorenzentrum.StadtKonstanz@konstanz.de)
Do, 06.05. / 10 Uhr
Online-Vortrag via Zoom: Praktische Philosophie (Anmeldung: Seniorenzentrum.StadtKonstanz@konstanz.de)
Do, 20.05. / 10 Uhr
Online-Vortrag via Zoom: Praktische Philosophie (Anmeldung: Seniorenzentrum.StadtKonstanz@konstanz.de)

STÄDTISCHE MUSEEN

Mi, 05.05. / 19 Uhr
Online-Vortrag des Rosgartenmuseums: Konstanzer Pioniere – Genies, Helden, Visionäre (Anmeldung: katharina.schlude@konstanz.de, 07531/900-2913)

KULTURZENTRUM AM MÜNSTER

seit 30.03.
Stadtbibliothek mit Terminvergabe geöffnet (<https://bibliothek-museen.konstanz.digital>, 07531/900-2953)

VHS LANDKREIS KONSTANZ E.V.

Do, 29.04. / 17.30 Uhr
Neues aus der Wohnungseigentümergeinschaft 2 – Bauliche Veränderungen in der WEG
Do, 29.04. / 19.30 Uhr
Tina Götsch: Eigener Strom aus der PV-Anlage
Do, 29.04. / 19.30 Uhr
Online-Kurs: Hatha Yoga – kostenfreie Testsession – Für Fortgeschrittene
Mo, 02.05. / 09 Uhr
Online-Kurs Textbilder – Philosophie mit Feder, Stift und Pinsel

Ab Mo, 03.05.
Online-Kurs: effektive Wege aus der täglichen Stressfalle
Ab Mo, 03.05. / 18.30 Uhr
Online-Kurs: Pilates – Für Neugierige und Wiedereinsteiger
Ab Di, 04.05. / 8 Uhr
Online-Kurs: Fit ins Büro – Ganzkörperkräftigung – kostenfreie Testsession
Ab Di, 04.05. / 10 Uhr
Online-Fachtag „Vom Projekt zum Programm: Nachhaltige Wege zur Förderung der Literalität in der Familie“
Ab Di, 04.05. / 18.30 Uhr
Online-Kurs: Hatha Yoga
Ab Di, 04.05. / 19.15 Uhr
Online-Kurs: Hatha Yoga für Männer – Gemeinsam beweglicher werden und zur Ruhe kommen
Ab Di, 04.05. / 20 Uhr
Online-Kurs: Pilates – Für Neugierige und Wiedereinsteiger
Mi, 05.05. / 19.30 Uhr
Ulrich Büttner: Lobbyismus – Notwendigkeit oder Gefahr für die Demokratie
Ab Mi, 05.05. / 20.40 Uhr
Online Schnupperkurs FlamencoFit für Frauen – Vamos a bailar! – Eine Kooperationsveranstaltung von vhs Landkreis Konstanz und der Tanzschule la danse

Do, 06.05. / 19.30 Uhr
Tina Götsch: Klimafreundliche Ernährung leicht gemacht
Do, 06.05. / 19.30 Uhr
Marc Bottke: Wie können wir Eltern unsere Kinder in den aktuellen Zeiten beim Lernen sinnvoll unterstützen?
Do, 06.05. / 20 Uhr
Online-Vortrag von Markéta Barth: „Ein Buch muss die Axt sein für das gefrorene Meer in uns“ – Streifzug durch Leben und Werk des Prager Schriftstellers Franz Kafka
Fr, 07.05. / 18 Uhr
Rhabarber – das etwas andere Gemüse
Fr, 07.05. / 19.30 Uhr
Fabian Geml: Die Rolle der Photovoltaik für die Energiewende
07., 08. & 09. 05.
vhs-Kulturküche: Café Wessenberg
Sa, 08. 05. / 15 Uhr
Guter Tag, gute Nacht! – So können Sie Ihrem Baby beim Schlafen helfen
Ab So, 09.05. / 18.30 Uhr
Online-Kurs Ballett für Erwachsene (Anfänger und Fortgeschrittene)
Mo, 10.05. / 19.30 Uhr
Ursula Thanner: Gute Gründe für ein Testament
Di, 11.05. / 16 Uhr
Online-Kurs: Lachyoga – kostenfreie Testsession

Di, 11.05. / 18 Uhr
Grenzenlos kochen, regional, Zeitreisen, saisonal – begleitet allgemeine Zubereitungen und Esswelten entdecken.
Di, 11.05. / 19.30 Uhr
Dr. Sylvia Asmus: Verbrannt – Aber nicht vergessen – 30 Minuten für die Erinnerung
Ab Mi, 12.05. / 17 Uhr
Online-Kurs: Instagram für Business
Ab Mi, 12.05. / 19 Uhr
Online-Course Portrait Drawing in English
Ab Mo, 31.05. / 19 Uhr
Online-Kurs Theaterworkshop kompakt – Für Anfänger und Fortgeschrittene in der Kleingruppe

BODENSEEFORUM

Das Bodenseeforum ist in der Regel nicht selbst Veranstalter. Zur Veranstaltungsübersicht: [www.bodenseeforum-konstanz.de/aktuell/veranstaltungen/](http://www.bodenseeforum-konstanz.de/aktuell/)



Fußverkehrs-Checks 2021

Ergebnisse der Begehungen im Rahmen des HaProFuß

Ziel der Fußverkehrs-Checks ist die Analyse des Fußwegenetzes im Stadtteil Petershausen. Maßnahmen zur Behebung der Mängel im Fußwegesystem sollen im Rahmen des Handlungsprogramms Fußverkehr (HaPro Fuß) definiert werden.

Fußverkehrs-Checks in Corona-Zeiten

Die Stadt Konstanz war dieses Jahr die einzige Kommune, die die Begehungen unter strenger Einhaltung der Corona-Hygiene-Regeln durchführte. Die Beteiligten an der Begehung zeigten großes Interesse am Thema Fußverkehr in Konstanz.

Die gemeinsame Analyse der Teilnehmenden – darunter eingeladene Personen aus Bürgerschaft, Verwaltung sowie Interessenvertretungen, Fachleute von der Verkehrspolizei und einem Planungsbüro – ermöglichte den Austausch zwischen allen Beteiligten.

Wie komme ich sicher über die Straße?

Ein bestimmendes Thema beim Fußverkehrs-Check ist das Queren von Fahrbahnen, das für zu Fuß Gehende oft schwierig ist. Hierzu gab es von den Teilnehmenden viele Rückfragen und Berichte. Beispielfähig wurde auf die Situation der Schulkinder des Suso-Gymnasiums hingewiesen, die die Mainaustraße queren müssen. Während der Begehung kamen weitere Stellen zum Vorschein, die exemplarisch für viele weitere im Stadtgebiet stehen. Im Rahmen des Abschlussworkshops werden von Johannes Lensch vom Planungsbüro Planersocietät verschiedene Formen der Querung für die unterschiedlichen Situationen zusammen mit der Prioritätensetzung bei Schaltungen von Ampeln in der Stadt Konstanz vorgestellt.

Eine besonders konfliktträchtige Stelle machten die Teilnehmer im Zusammenhang mit dem Abschnitt der Fahrradstraße im Herosépark aus. Über die Brücke fahren im Durchschnitt zwischen 400 und 700 Fahrradfahrer pro Stunde. Weil für



Bei der Begehung im Rahmen des Fußverkehrs-Checks werden Alternativen zur Gestaltung von Wegweisung für Fußgänger vorgestellt und gemeinsam mit den eingeladenen InteressensvertreterInnen diskutiert.

solche Fälle auch bundesweit keine Beispiel-Lösung bekannt ist, muss hier unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten eine individuelle Lösung gefunden werden, welche von allen Verkehrsteilnehmern respektiert werden soll.

Fußverkehr braucht Platz

Bei der Begehung erkannten die Teilnehmer, dass dem Fußverkehr stellenweise nur Restflächen zur Verfügung stehen, was besonders deswegen für problematisch gehalten wurde, weil Fußgänger sich im Gegensatz zum Auto- oder Fahrradverkehr nicht nur linear in eine Richtung bewegen, sondern auch gelegentlich mit unerwarteten Halten oder Richtungswechseln. Außerdem fielen auch temporäre Hindernisse

auf den Gehwegen auf: Mülltonnen, Baustellen- und andere Beschilderungen sowie Auslagen und Werbeschilder, die die nutzbare Gehweg-Breite reduzieren.

Die Erwartung der Teilnehmenden bezüglich sicherer Gehwege war, dass Menschen mit Kinderwagen, Rollatoren oder einem Rollkoffer nicht mit anderen Verkehrsteilnehmern in Konflikt kommen. Vor allem Menschen mit Unterstützungen wie Krankenrollstühlen, Blindenleitstöcken oder Begleitpersonen, die sie leiten, müssen Flächen ungefährdet nutzen können.

Ruhender Verkehr – Wo stehen Fahrzeuge in der Stadt?

Die Teilnehmenden der Begehung kritisierten, dass zu viele Geh-

weg-Flächen durch Autos belegt werden. Außerdem habe aufgrund der erfolgreichen Radverkehrsförderung die Zahl der auf Gehwegen abgestellten Fahrräder stark zugenommen, sodass nutzbare Gehwegbreiten auch dadurch reduziert werden. Im Rahmen des Handlungsprogramms Radverkehr werden derzeit attraktive Lösungen für das Abstellen von Fahrrädern im Wohnumfeld erarbeitet, sodass die Gehwege von Fahrrädern frei bleiben.

Attraktives Wohnumfeld

Petershausen entwickelt sich weiter. Beispielsweise werden in der Nähe der Schneckenburgstraße in Zukunft neue Wohnungen entstehen. Einige Straßen in diesem Stadtgebiet sind heute noch wie für die ehema-

lige industrielle Nutzung ausgelegt und weisen somit eine breite Fahrbahn und große Abbiegeradien auf. Hier könnten aus gutachterlicher Sicht Mittelinseln als optisch auffällige Querungshilfen für den Fußverkehr angelegt werden.

Maßnahmenvorschläge zu den in den Begehungen genannten Themen werden zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern unter Beratung des Planungsbüros Planersocietät am 4. Mai entwickelt. Eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird allerdings kurzfristig nicht möglich sein, da hierfür zur Zeit noch keine Mittel im Haushalt vorhanden sind. Ziel der Stadt ist jedoch, mit Beschluss des HaPro Fuß ein jährliches Budget für den Fußverkehr zur Verfügung zu stellen. Leider verzögert sich die Erstellung des HaPro Fuß, weil die in der einschlägigen Richtlinie für Fußverkehrsanlagen festgelegten Standards zur Verbesserung des Fußwegenetzes eine integrierte Verkehrsplanung – die Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsarten – im Bestand kaum ermöglichen bzw. nicht umsetzbar sind. Beispielsweise ist nicht zielführend, Radwege durch Fußwege zu ersetzen, weil letztere zu schmal sind, aber auch Fahrbahnen können nicht einfach verschmälert werden, wenn Stadtbusverkehr zu berücksichtigen ist.

Der Fußverkehrs-Check in Petershausen ist ein wichtiger Meilenstein in den Bemühungen der Stadt, die Bedingungen für den Fußverkehr zu verbessern. Die gemeinsame Analyse der Stellen mit Herausforderungen für den Fußverkehr und der Austausch zwischen allen Beteiligten haben das gegenseitige Verständnis gestärkt und aktuelle Spielräume aufgezeigt.

Link zum Workshop am 4. Mai, 17.30 Uhr über „Webex“:

<https://planersocietät.webex.com/Meeting-Kennnummer:1821253935>
Passwort: FVC_KN2021

Abfallwege (5): Was passiert mit dem Konstanzer Altglas?

Das Geheimnis der Altglasleerung: Kammern auf dem LKW

Vor dem Altglascontainer stehend, kommen schnell viele Fragen: Wohin mit den Deckeln und Verschlüssen, welcher Container ist der richtige für die blaue Flasche und wird am Ende nicht doch alles wieder in einem LKW zusammengekippt?

Ganz einfach: Deckel dürfen mit in den Container. Die blauen Flaschen sind mit allen Glasbehältern, die nicht transparent oder braun gefärbt sind, im grünen Container richtig. Und die verschiedenen Glasfarben werden bei der Containerleerung selbstverständlich nicht wieder zusammengeschüttet. Die Aufbauten der Altglas-LKW

besitzen nämlich verschiedene Kammern, in denen die Glasfarben voneinander getrennt bleiben.

Und was darf in die Altglascontainer? Ausschließlich Flaschen, Glaskonserven und anderes Behälterglas. Das bezeichnet alle Verpackungen aus Glas, die ohne Pfand verkauft werden. Nicht hinein dürfen Fenster- oder Spiegelglas, Trinkgefäße, Keramik und Porzellan. Diese würden den Recyclingprozess aufgrund ihrer andersartigen Zusammensetzung erheblich stören.

Sind die Container voll, werden sie von den Entsorgungsbetrieben Kon-

stanz (EBK) geleert und ihr Inhalt zur Umladestation in der Fritz-Arnold-Straße gebracht. Von dort wird das Altglas zu verschiedenen Glashütten in Süddeutschland transportiert.

In der Glashütte werden grobe Fehlwürfe zunächst von Hand aussortiert. Anschließend sorgt ein raffiniertes System aus Magneten, Rüttelsieben verschiedener Größen und Lichtschranken mit Druckluftdüsen dafür, dass Fremd- und Störstoffe aus dem Altglas entfernt werden. Große Magnete ziehen zuverlässig Deckel aus Metall heraus, die zugeführte Hitze entfernt Papieretiketten und weitere organische Reststoffe wie Lebensmittelreste aus dem Altglas.

Im Sortierprozess zerbricht das Altglas in immer kleinere Scherben. Das Glasgranulat wird abschließend auf seine Reinheit überprüft. Finden sich mehr als 3 Gramm Metall in einer Tonne Altglas muss der Sortierprozess wiederholt werden. Denn nur das reine, farbgleiche Altglas kann eingeschmolzen und zu neuen Flaschen, Gläsern und Behältern von immer gleichbleibender Qualität geformt werden.

Sanierung im Pumpwerk Bärengraben

Schaltstelle im Kanalsystem mit neuer Technik

Das Pumpwerk Bärengraben ist einer der unsichtbaren, aber essenziell wichtigen Orte der Konstanzer Kanalswelt. Es liegt unter der gleichnamigen Rad- und Fußverkehrsspindel auf der Altstadtseite der alten Rheinbrücke. Der Zugang ist im Mauerwerk der Unterführung beinahe unsichtbar. Das Pumpwerk wird mindestens einmal wöchentlich von den Mitarbeitern der Entsorgungsbetriebe Konstanz (EBK) aufgesucht.

Im Pumpwerk Bärengraben wird das Abwasser aus der Altstadt zusammengeführt und in die Höhe gepumpt, damit es anschließend im freien Gefälle weiter Richtung Schänzle fließen kann. Im dortigen Pumpwerk wird es mit dem Abwasser aus dem Paradies und den angeschlossenen Schweizer Gemeinden unter dem Rhein hindurchgeleitet, bevor es die letzten Meter auf dem Weg zur Kläranlage wieder im freien Gefälle fließen kann.

Seit 37 Jahren wird das Pumpwerk Bärengraben von den EBK betrieben. Im Normalbetrieb fließen bis zu 85 Liter Abwasser pro Sekunde in das Pumpwerk, bei Starkregen

kann sich dieser Zufluss auf bis zu 6.500 Liter pro Sekunde erhöhen! Damit die Zuverlässigkeit, mit der das Pumpwerk betrieben werden muss, weiter gewährleistet werden kann, hat der Technische Betriebsausschuss (TBA) in seiner Sitzung am 23. März 2021 der Sanierung der elektrotechnischen Ausrüstung zugestimmt. So kann die gesamte Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik auf den neuesten Stand gebracht und in das moderne Prozessleitsystem der Kläranlage eingebunden werden. Anschließend werden wichtige Pump- und Überwachungsprozesse automatisiert gesteuert und die Anlage insgesamt effizienter betrieben. Für die Sanierung wurde eine Investitionssumme von rund 420.000 Euro genehmigt.

Nach einer erfolgreichen Ausschreibung sollen die Sanierungsarbeiten im Herbst 2021 stattfinden. Gute Nachrichten für alle Fußgänger und Radfahrer: Da die Sanierung in den Räumlichkeiten des Pumpwerks erfolgt, ist während der Bauarbeiten keine Vollsperrung der Unterführung geplant.



Drei Kammern für drei Altglasfarben – weiß, braun und grün

Runder Tisch Mountainbike

Termin steht fest

Die Temperaturen steigen, die Menschen zieht es nach draußen und damit beginnt auch die Saison für Mountainbiker. So wurden in der vergangenen Woche illegal neue Bauwerke in den Wäldern errichtet, welche leider eine Gefährdung für alle Nutzerinnen und Nutzer der Wälder darstellen. Diese wollte die Stadt zeitnah entfernen. Erfreulicherweise kam die Mountainbike-Gemeinschaft dem zuvor und räumte die Konstruktionen selbstständig ab.

Unter anderem zu diesem Thema

und wie man ein gutes Miteinander in den Wäldern erreichen und erhalten kann, wurde im vergangenen Jahr der Runde Tisch Mountainbike angekündigt, der leider aufgrund der aktuellen Pandemielage mehrfach verschoben werden musste. Jetzt steht ein Termin fest: am 8. Juni 2021 um 18 Uhr als Online Format. Wer Interesse hat und noch teilnehmen möchte, kann sich unter bildungundsport@konstanz.de melden. Die Einladung mit dem Zuganglink erfolgt dann zeitnah auch an bereits angemeldete Personen.

Sicher mit dem Rad von Allmannsdorf nach Egg

Auf asphaltierter Fahrdecke durch die Holzgasse

Pünktlich zum Beginn der diesjährigen Fahrradsaison hat die Stadt Konstanz die Radwegeverbindung von Allmannsdorf nach Egg durch die Holzgasse befestigt, um den vielen RadlerInnen auch bei Nässe eine sichere und attraktive Verkehrswegeverbindung zu bieten. Auf dem 500 m langen Teilstück wurde die bisher wassergebundene Wegedecke befestigt. Die Strecke ist auch eine wichtige Verbindung von Allmannsdorf zur Universität und kann nun bei jedem Wetter komfortabel befahren wer-

den. Damit ist wieder ein Beitrag zur Stärkung des Radverkehrs als umweltfreundliche Form der Alltagsmobilität gelungen.

Die Strecke ist im Übrigen schon seit vielen Jahren mit einer sparsamen Beleuchtung ausgerüstet: Wird die Beleuchtung des Weges von Radfahrenden oder zu Fuß Gehenden gewünscht, kann sie an mehreren Stellen entlang der Strecke eingeschaltet werden. In der übrigen Zeit sind die Leuchten aus, was Strom spart und die Natur schützt.



(v.l.n.r.): Freude über den festen Untergrund des Radweges von Allmannsdorf nach Egg: Dirk Meyer (Tiefbauamt), Gregor Gaffiga (Radbeauftragter), Bürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn und Dr. Ewald Weisschedel, Vorsitzender der Freien Wähler Fraktion als Antragsteller freuen sich über diesen Lückenschluss.

Vereinsdatenbank Konstanz geht online

Webseite bietet jetzt Überblick über Konstanzer Vereinswelt

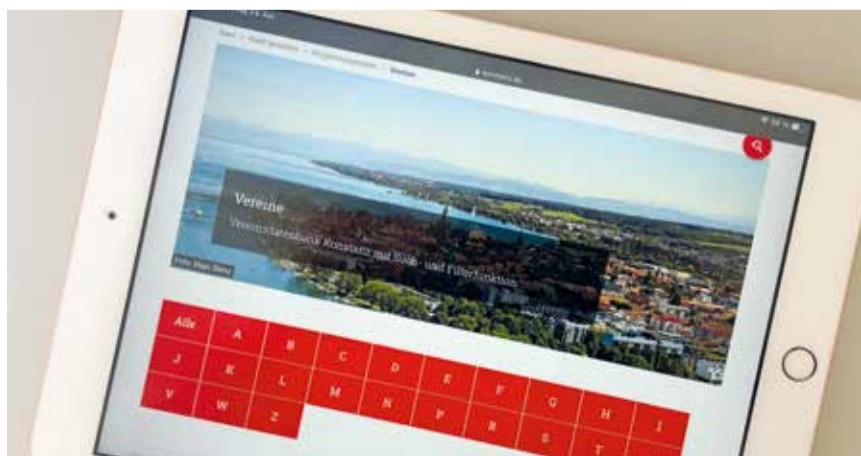
Mit der Vereinsdatenbank bietet die Stadt eine Informationsquelle für Menschen, die gerne einen Überblick über die vielfältige Konstanzer Vereinswelt bekommen möchten. Engagierte und Interessierte können dort knapp 600 Vereine mit Sitz in Konstanz einsehen. Außerdem werden das Haupttätigkeitsfeld des Vereins und ein Link zur Vereinswebseite aufgeführt.

Die Online-Vereinsdatenbank wird von der Abteilung für Bürgerbeteiligung und Bürgerschaftliches Engagement gepflegt und quartalsweise aktualisiert. Gibt es notwendige Än-

derungen oder Ergänzungen, können die Vereinsvorstände diese über ein Kontaktformular auf der Webseite mitteilen.

In Zukunft soll sich das Vereinsverzeichnis auf der Webseite weiterentwickeln. Perspektivisch sollen die Kontaktdaten wie Vereinsadresse und E-Mail-Adresse des Vereins ergänzt werden. Dazu werden in einem weiteren Prozess die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen geschaffen und die Zustimmung der Vereine eingeholt werden.

Die Online-Vereinsdatenbank ist unter konstanz.de/vereine aufrufbar.



Die Online-Vereinsdatenbank bietet einen Überblick über die Konstanzer Vereinswelt.

Zweckentfremdung von Wohnraum

Neuregelung seit Mitte Februar in Kraft – Bisher 129 zusätzliche Wohneinheiten

Das Gesetz zur Änderung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes Baden-Württemberg (ZwEWG) ist am 16. Februar 2021 in Kraft getreten und enthält einige Neuerungen.

Städte und Gemeinden mit Wohnraumangel können zukünftig von den Betreibern von Internetportalen für die Vermittlung von Ferienwohnraum Auskünfte verlangen und für die Vermietung eine Registrierungs- sowie eine Anzeigepflicht für jede Überlassung von Wohnraum einführen. So können die Städte und Gemeinden auf einfache Weise überprüfen, ob für eine bestimmte Wohnung anhand der Gesamtdauer der Kurzzeitvermietungen die Schwelle zur Zweckentfremdung überschritten ist. Im Interesse der Rechtssicherheit wurde in diesem Zusammenhang eine Grenze von insgesamt zehn Wochen pro Kalenderjahr festgelegt.

Alle Instrumente des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes stehen dabei unter dem Satzungsvorbehalt, dass jede Stadt und jede Gemeinde selbst mit Blick auf ihren Wohnungsmarkt entscheidet, ob und von welchen der Instrumente sie Gebrauch macht. Die entsprechenden Satzungen haben eine Geltungsdau-

er von höchstens fünf Jahren.

Das Baurechts- und Denkmalamt der Stadt Konstanz stimmt sich derzeit mit den anderen betroffenen großen Kommunen in Baden-Württemberg ab, um deren weiteres Vorgehen möglichst einheitlich und rechtssicher zu gestalten. Im Anschluss erfolgt eine Beschlussvorlage mit dem Ziel der Änderung der Zweckentfremdungssatzung.

Die Auskunfts- und Registrierungs-pflicht wird seitens der Verwaltung überaus begrüßt. In Kombination bietet diese die Möglichkeit, künftig konsequenter im Sinne des Gesetzes beziehungsweise der städtischen Satzung zu agieren. So kann nachgeprüft werden, ob die jeweilige Nutzung zulässig ist oder nicht, und im Anschluss kön-

nen entsprechende Schritte eingeleitet werden, wie Andreas Napel, Leiter des zuständigen Baurechts- und Denkmalamtes im Technischen und Umweltausschuss am 15. April erläuterte.

Die Stadt Konstanz setzt die Zweckentfremdungssatzung weiterhin konsequent um. Die Zahl entsprechender Zweckentfremdungsanträge ist stark zurückgegangen. Die Zahl der dem Wohnungsmarkt wieder zugeführten, ursprünglich zweckentfremdeten oder leerstehenden Wohnungen erhöhte sich seit Inkrafttreten der Satzung im Jahr 2015 auf inzwischen 129 Wohneinheiten (Stand 30.09.2020). 1.665 Anfragen von betroffenen EigentümerInnen, deren Nachbarn oder sonstiger Personen wurden beantwortet.

Das Zweckentfremdungsverbotsgesetz

Das Zweckentfremdungsverbotsgesetz bekämpft örtlichen Wohnraumangel. Betroffene Städte und Gemeinden können eine Genehmigungspflicht einführen, wenn Wohnraum als Gewerberäume verwendet oder als gewerbliche Ferienwohnungen überlassen wird. Auch der Leerstand oder Abriss von Wohnungen müsste dann genehmigt werden.

Eine weitere wichtige Neuerung betrifft den Bußgeldrahmen. Für Verstöße gegen das Genehmigungserfordernis wird das maximal mögliche Bußgeld von 50.000 Euro auf 100.000 Euro verdoppelt. Für die neu eingeführten Auskunfts-, Registrierungs- und Anzeigepflichten kann künftig ein Bußgeld bis 50.000 Euro erhoben werden.

Das Bürgerbudget geht in eine neue Runde

Auch 2021 werden wieder innovative Projektanträge gefördert

Ziel des Bürgerbudgets ist es, neue Projekte aus der Bürgerschaft zu fördern, die gemeinwohlorientiert sind und den Gemeinsinn stärken. Ein weiterer Fokus liegt auf der Eigenleistung der AntragstellerInnen.

Anträge können von Konstanzer Vereinen, Initiativen, Nachbarschaften oder auch Privatpersonen ab 14 Jahren gestellt werden. Ein Projekt kann mit bis zu 15.000 € gefördert werden, das Gesamtbudget beträgt 100.000 €.

Aktuell werden die Richtlinien des Bürgerbudgets überarbeitet. Unter anderem soll in Zukunft die Förderung von Projekten, die dem Klimaschutz zugutekommen, ergänzt werden.

Anträge auf Förderung durch das Bürgerbudget können ab sofort per Mail oder postalisch, bis einschließlich 20.07.2021, bei der Abteilung Bürgerbeteiligung und Bürgerschaft-

liches Engagement gestellt werden.

Die Projektanträge werden von der Verwaltung entsprechend den Richtlinien des Bürgerbudgets geprüft. Im Herbst wird, im bewährten Verfahren, ein neuer BürgerInnenrat die Projektanträge bewerten und über deren Förderungen beraten. Dieser wird erneut aus zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Konstanz bestehen. Anschließend wird die Förderungsempfehlung des BürgerInnenrats dem Gemeinderat vorgelegt.

Damit geht das Bürgerbudget bereits

in die dritte Runde. 2019 und 2020 wurden insgesamt 17 Projekte durch das Bürgerbudget finanziert. Davon wurden, trotz der erschwerten Bedingungen durch die Corona-Pandemie, bereits acht Projekte erfolgreich realisiert.

Einen Überblick über die geförderten Projekte der letzten Jahre bietet die städtische Webseite unter konstanz.de/buergerbudget. Dort sind außerdem das Antragsformular auf Förderung aus dem Bürgerbudget und weitere Informationen zu finden.

Richten Sie Ihren Blick nach vorn und fangen Sie jetzt an, Ihr Projekt für das kommende Jahr zu planen!

Das Antragsformular und weitere Informationen finden Sie unter konstanz.de/buergerbudget.

Anträge können bis 20.07. bei der Abt. Bürgerbeteiligung und Bürgerschaftliches Engagement gestellt werden.

Kontakt: anjela.griebel@konstanz.de

Lebensraum für Sing- und Wasservögel

Gefahr durch wilde Feuerstellen

Am Ufer vor dem Loretowald sind jüngst zwei Bäume umgestürzt. Die bis ins Wasser ragenden Bäume dienen seitdem als Lebensraum für Sing- und Wasservögel. So brüten Blesshuhn und Haubentaucher gerne im dichten Geäst. Aus gutem Grund wurden die umgekippten Bäume deshalb nicht entfernt. Eine Beseitigung der Bäume wäre in dieser exponierten Lage schwierig, sind Naturschutzexperten von Stadt, Landratsamt und Forstbehörde bei einer Vor-Ort-Besichtigung übereingekommen.

Der Waldfußweg hingegen wird wiederhergerichtet, so die zuständige Försterin Irmgard Weishaupt. Gabriele Schwab vom Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Konstanz macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass man sich an den Bäumen nicht mit Brennholz „bedienen“ darf. Das Grillen am Ufer ist ausdrücklich untersagt. Darauf

machen auch die neuen Schilder aufmerksam, die diesen Winter aufgestellt wurden.

Eine offizielle Grillstelle gibt es im Wald südlich des Wasserwerks. Diese kann von allen unter Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln genutzt werden; eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Auch die größeren Informationstafeln sollen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Bodenseeufer (AGBU) erneuert werden. Sie weisen auf die Besonderheiten des hier vorkommenden Strandrasens hin. Einzelne Fußgänger sind keine Gefahr für die seltenen und geschützten Uferpflanzen. Eine Feuerstelle und intensives Lagern bedeuten jedoch ihre Zerstörung. Darauf verweisen Michael Dienst und Irene Strang von der AGBU. Sie kontrollieren und pflegen diesen Strandrasen seit vielen Jahren.

Eine Broschüre dazu gibt es auf: www.bodensee-ufer.de



Wiedergewählt: Der Gemeinderat wählte am 22.04.21 Dr. Andreas Osner zum Ersten Beigeordneten der Stadt Konstanz. Sein Dezernat umfasst die Bereiche Kultur, Bildung, Sport und Soziales. Für Dr. Osner ist es seine zweite Amtszeit bei der Stadt Konstanz.



BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 25.03.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans

„Am Horn“

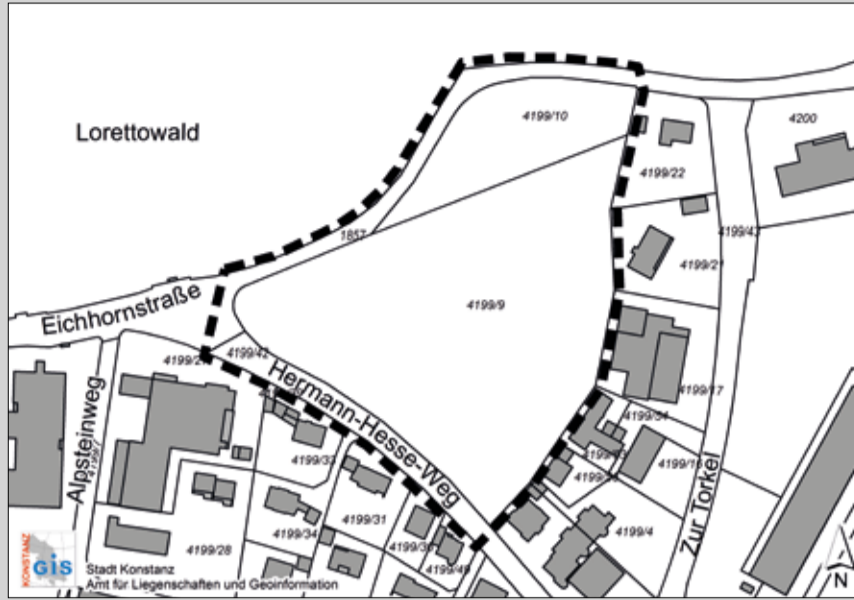
und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Der Planbereich umfasst die unbebauten Flächen Flst.Nrn. 4199/9 und 4199/10, nach Norden den angrenzenden Teil des „Hermann-Hesse-Wegs“ (Flst.Nr. 4199/42/Teil), nach Südwesten die „Eichhornstraße“ (Flst.Nr.1857/Teil) und wird nach Osten durch die Grundstücke mit Wohnbebauung („Zur Torkel“) begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Der Bebauungsplan für das Gebiet „Am Horn“ hat das Ziel, das Plangebiet als Modellquartier für Wohnen im Rahmen des Projekts Zukunftsstadt Konstanz zu entwickeln. Angestoßen durch das aktualisierte Handlungsprogramm Wohnen 2018 soll das Modellquartier auf dem Plangebiet „Am Horn“ in besonderem Maße dem gemeinschaftlichen Bauen zur Verfügung stehen. Einen weiteren wesentlichen Anteil in der Verteilung der Segmente wird die Herstellung von gefördertem Mietwohnungsbau auf rund 30% der Fläche darstellen. Ziel ist eine flächeneffiziente Quartiersgestaltung



unter höchsten energetischen, ökologischen und sozialen Qualitätsstandards entsprechend der Vision „Smart Wachsen: Qualität statt Quadratmeter“. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 25.03.2021 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Nach § 3 Abs. 1 BauGB werden der Inhalt

dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen (bestehend aus Entwurf des Rahmenplans mit Plänen und Schriftteil, Zeitplan Modellquartier, Ausschnitt Regionalplan, Ausschnitt Flächennutzungsplan, Artenschutzrechtliche Prüfung, Klimaexpertise, Geotechnischer Bericht sowie Zwischenergebnis Lärmgutachten) für die Dauer

vom 05.05.2021 bis einschl. 11.06.2021 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 78462 Konstanz, 5. OG, vor den Räumen 5.30 – 5.31

während der dort üblichen Dienstzeiten zur

Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Ansprechpartnerinnen sind: Frau Debert, Zimmer 5.17, Tel.: 900-2833, Sabine. Debert@konstanz.de und Frau Schmitz, Zimmer 5.31, Tel.: 900-2536, Sabine.Schmitz@konstanz.de.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Bestandteil der einsehbaren Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen: Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG (faunistische Bestandsaufnahme zu Vögeln, Fledermäusen, Reptilien, Haselmaus, sonstigen Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie oder naturschutzfachlich bemerkenswerten Tierarten sowie Vorschläge für Vermeidung und Minderung von artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen und Ausgleichsmaßnahmen), Klimaexpertise (Einschätzung der zu erwartenden klimaökologischen Auswirkungen des Wohnquartiers), Geotechnischer Bericht (Baugrundbeurteilung und allgemeine Empfehlungen und Hinweise zur Erschließung und Bebauung) sowie ein Zwischenergebnis des Lärmgutachtens (bisherigen Erkenntnisse im Rahmen der Erstellung einer Gutachtlichen Stellungnahme zum Schallimmissionsschutz).

Im genannten Zeitraum können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum eingeschränkten Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie

Die Gebäude der Stadtverwaltung sind derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen, der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. **Ein Zutritt für die Öffentlichkeit ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o. g. Kontaktdaten möglich.** Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95) oder medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske). Externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Zudem ist der Aufenthalt in den städtischen Verwaltungsgebäuden nur in Begleitung städtischer Mitarbeitenden gestattet.

STADT KONSTANZ
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 (FNP)

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Bodanrück-Untersee“, bestehend aus Konstanz, Allensbach und Reichenau

Teilverwaltungsraum I, Konstanz

Änderung Nr. 35

- **Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Plangebiet „Am Horn“**
- **Beschluss zur Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung, § 3 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss zur Änderung des Landschaftsplans**

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee hat am 16.04.2021 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst.

1. Einleitung des Verfahrens zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 nach § 2 Abs. 1 BauGB
2. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
3. Änderung des Landschaftsplans

Für das Modellquartier der Zukunftsstadt Konstanz stellt die Stadt Konstanz derzeit

den Bebauungsplan „Am Horn“ auf. Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete bauliche Entwicklung für ein Wohnquartier zu schaffen und diese in Einklang mit den siedlungsstrukturellen und landschaftsplanerischen Zielen zu bringen. Grundlagen des Bebauungsplans sind das Handlungsprogramm Wohnen und das Projekt Zukunftsstadt. Parallel zum Bebauungsplan ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan „Am Horn“ geschaffen. Die Planung sieht vor, die bisher als Landwirtschaftsfläche dargestellte Fläche mit einer Größe von ca. 2,0 ha in eine Wohnbaufläche zu ändern.

Das Plangebiet wird
- im Norden durch die Eichhornstraße
- im Osten und Süden durch die Wohnbebauung entlang der Straße „Zur Torkel“ und
- im Westen durch den „Hermann-Hesse-Weg“ begrenzt.

Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Planentwürfe mit Erläuterungen werden

im Zeitraum **vom 05.05.2021 bis einschließlich 11.06.2021** bei der Stadt Konstanz, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Untere Laube 24, 5. OG vor den Räumen 5.30 – 5.31 (Ansprechpartner: Frau Mechthild Kreis, Tel. 07531 900 2537, E-Mail: Mechthild.Kreis@konstanz.de / Herr Oliver Latzel, Tel. 07531 900 – 2533, E-Mail: Oliver.Latzel@konstanz.de) öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch in der Gemeinde Allensbach im Bürgermeisteramt – Ortsbauamt – Rathausplatz 8 und in der Gemeinde Reichenau im Rathaus – Hauptamt im EG während der dort üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können ab dem 05.05.2021 sämtliche o. g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden. Dabei werden auch die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum eingeschränkten Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie

Die Gebäude der Stadtverwaltung sind derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen, der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. **Ein Zutritt für die Öffentlichkeit ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o. g. Kontaktdaten möglich.** Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Zudem ist der Aufenthalt in den städtischen Verwaltungsgebäuden nur

in Begleitung städtischer Mitarbeitenden gestattet.

-Gemeinde Allensbach:
Da das Rathaus nur beschränkt zugänglich ist, kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Ortsbauamtes unter Tel. 07533/801-52 und 07533/801-51 oder per E-Mail unter elke.weis@allensbach.de vereinbart werden. Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.
-Gemeinde Reichenau:
Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger terminlicher Absprache möglich (Tel.: 07534/801 121). Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee
STADT KONSTANZ
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- erneute Beteiligung der Öffentlichkeit – erneute öffentliche Auslegung -

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 19.11.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans

„Stromeyersdorf Ib, 2. Änderung“

und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die erste öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 01.12.2020 bis 23.12.2020 sowie vom 11.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021 statt.

Da der Entwurf des Bebauungsplans im Anschluss an die erste Auslegung geändert/ergänzt wurde, hat der Technische und Umweltausschuss der Stadt Konstanz am 15.04.2021 in öffentlicher Sitzung den geänderten/ergänzten Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB verkürzt erneut öffentlich auszulegen.

- Die Änderungen/Ergänzungen betreffen in erster Linie, jedoch nicht ausschließlich:
- im zeichnerischen Teil die Regelungen zu: Festsetzung privater Parkplätze; Anpassungen aufgrund der durchgeführten Eingriffs- Ausgleichsbilanz
 - in den planungsrechtlichen Festsetzungen die Regelungen zu: Stellplätzen und Garagen; Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Schutz von Gehölzen gegen Biber (Castor fiber)
 - in der Begründung die Teile zu: städte-



bauliche Rahmenbedingungen für eine Erweiterung der Kita; Ausschluss offener, nicht überbauter Stellplätze; Flächen mit Bindungen für Anpflanzungen und Erhaltung von Bäumen, Sträuclern und sonstigen Bepflanzungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; Wesentliche Auswirkungen des Bebauungsplans

Gem. § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Planbereich wird begrenzt
- nördlich durch die Line-Eid-Straße,
- östlich durch die Stromeyersdorfstraße,

- südlich durch den Rhein und
- westlich durch die an das Plangebiet angrenzende Kleingartenanlage.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem obestehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:

Der Bebauungsplan hat das Ziel der Erhaltung und Stärkung des Gebietes Stromeyersdorf als hochwertiger Gewerbebestandort. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der geänderte/ergänzte Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) werden

vom 05.05.2021 bis einschl. 21.05.2021 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5. 27 – 5.28

(Ansprechpartner: Herr Andreas Klostermeier, Zimmer 5.10, Tel.: 900-2568, E-Mail: Andreas.Klostermeier@konstanz.de und Herr Oliver Latzel, Zimmer 5.15, Tel.: 900-2533, E-Mail: Oliver.Latzel@konstanz.de) erneut öffentlich ausgelegt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können ab dem 05.05.2021 sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: **Umweltbericht** mit rechtlichen und planerischen Vorgaben, Prüfungsverfahren, Datenbasis, Beschreibung städtebaulicher Planung, derzeitiger Umweltzustand auf Grundlage der Schutzgüter Fläche, Boden (Altstandort „Textilfabrik Stromeyer“), Wasser (Hochwasser), Klima/ Luft, Tiere (insbesondere Vögel, Fledermäuse, spezieller Artenschutz), Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholungswert (Arbeitsumfeld), Mensch und Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz), erneuerbare Energien), Prognose der Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich; **Faunistische Informationen** folgender Arten stehen zur Verfügung: faunistische Bestandsaufnahme Fledermaus, Vorschläge für Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen; **Schalltechnische Untersuchung**

Während der genannten erneuten Auslegungsfrist können Stellungnahmen jeweils ausschließlich zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum eingeschränkten Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie

Die Gebäude der Stadtverwaltung sind derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen, der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. **Ein Zutritt für Bürgerinnen ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o. g. Kontaktdaten möglich.** Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Zudem ist der Aufenthalt in den städtischen Verwaltungsgebäuden nur in Begleitung eines Mitarbeitenden gestattet.

STADT KONSTANZ
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Konstanzer Pioniere

Genies, Helden, Visionäre

„Da die Stadt im Wohlstand war, war es finster das ganze Jahr. Nun da die Stadt zu Grunde gegangen, denkt man Laternen aufzuhängen. Wir brauchen die Laternen nicht, wir sehens Elend ohne Licht.“ Die Reaktion in einem Schmähdgedicht auf den städtischen Plan, für die neue Straßenbeleuchtung die Steuern zu erhöhen, beschreibt die Tristesse, die im Konstanz des frühen 19. Jahrhunderts herrschte. Umso wichtiger waren die Impulse einiger Bürger, die mit ihrer Schaffenskraft und ihren Ideen versuchten, die Stadt weiterzuentwickeln und aus ihrer Lethargie zu reißen. Der Online-Vortrag des Historikers Frank Martin am Mittwoch, den 5. Mai um 19 Uhr stellt einige dieser Visionäre, die Konstanz im 19. und frühen 20. Jahrhundert geprägt haben, vor.

Eine Anmeldung im Rosgartenmuseum ist erforderlich: katharina.schlueder@konstanz.de oder 07531/900-

2913. Die Teilnehmer erhalten am Veranstaltungstag per E-Mail den Zugangslink zugesendet.



Inselhotel Konstanz: Das Innere der einstigen Dominikanerkirche 1872 während des Umbaus

Kulturprogramm und -kurse mal anders

Theater, Ballett, Tanzen und Malen bei der vhs

Die vhs führt im Mai ein vielfältiges Kulturprogramm durch. So laden die Online-Kurse Textbilder - Philosophie mit Feder, Stift und Pinsel sowie Portrait Drawing in English dazu, von zu Hause aus den Pinsel zu schwingen, Ballett- und Flamenco-Kurse machen Lust darauf, bald wieder tanzen zu gehen, und nicht zuletzt bringt Markéta Barth mit ihrem Vortrag Franz Kafka ins eigene Zuhause.

Außerdem starten im Mai viele

neue Bewegungsangebote. Die kostenfreien Testsessions ermöglichen es, neue Kurse und Techniken auszuprobieren und die Kursleitenden kennenzulernen.

Das Vortragsprogramm hält top-aktuelle Themen bereit, wie die Vortragsreihe für Wohnungseigentümer zu Arbeits- und Erbrecht sowie zur Frage, wie Eltern ihre Kinder in diesen Zeiten gut unterstützen können. Laufend neue Online-Kurse www.vhs-landkreis-konstanz.de

„Lichtblick“-Aktion

Das Seniorenzentrum Bildung + Kultur und der Stadt-seniorenrat Konstanz rufen zum Mitmachen auf

Frei nach dem Motto „Freude schenken macht Freude“ kann, wer möchte, eine Postkarte zum Thema „Freude“ gestalten. Dies kann malerisch, zeichnerisch, durch eine Collage oder als Foto geschehen. Wer lieber schreibt, kann gerne ein Gedicht oder einen kleinen Text zu Papier bringen. Alles sollte nur auf DinA6, also Postkartenformat passen.

Die Idee dahinter ist, die Aufmerksamkeit auf die kleinen Schönheiten und Alltagsfreuden zu lenken, die

gerade jetzt besonders wichtig sind. TeilnehmerInnen erhalten fünf gedruckte Faltkarten des eingesandten Motivs zum Weiterverschicken. Ein Exemplar wird im Café des Seniorenzentrums als Glied eines „Freundenbandes“ – von außen gut sichtbar – aufgehängt. Weitere Informationen und Einsendung an das Seniorenzentrum Bildung + Kultur, Obere Laube 38, 78462 Konstanz; E-Mail: seniorenzentrum@konstanz.de oder Tel.: 07531-9189834

Theater und SWP

Aussetzung des Spielbetriebs

Der Gemeinderat hat die Aussetzung des Spielbetriebs des Theater Konstanz und der Südwestdeutschen Philharmonie pandemiebedingt im Innenraum bis voraussichtlich Mitte Juni und Open-Air bis 21. Mai 2021 beschlossen. Zuvor hatte das Theater bereits die Freiluftaufführungen von „Farm der Tiere“ abgesagt. Alle Informationen zu den Auswirkungen auf bereits gekaufte Tickets und Abonnements finden sich unter www.theater-konstanz.de.

Gemeinsam ein Zeichen für Inklusion setzen

Beauftragter und Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Konstanz richten Fotoaktion für Barrierefreiheit aus

Unter dem Motto „Deine Stimme für Inklusion – mach mit!“ stehen bei der Aktion zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung die größten Teilhabe-Barrieren im Alltag im Fokus.

Zu diesem Anlass werden unter dem Motto #updateKonstanzInklusiv Foto-Collagen für Barrierefreiheit und gleichberechtigte Teilhabe veröffentlicht, die „daran erinnern, dass Teilhabe-Barrieren für Menschen mit Behinderung leider kein Randproblem in unserer Gesellschaft sind“, so Stephan Grumbt, Behindertenbeauftragter der Stadt. Die Statements sollen zudem in der Aktionswoche vom 5. Mai bis 9. Mai 2021 öffentlich präsentiert werden.

Wie kann man mitmachen?
Zuerst mithilfe der folgenden Satzkon-

struktion ein persönliches Statement formulieren: „Meine Stimme für Barrierefreiheit: (individueller Inhalt)“. Anschließend das Statement gut leserlich auf ein Plakat, Blatt Papier etc. schreiben und ein Foto von sich mit dem Plakat sowie der unterschriebenen Datenschutzerklärung bis Mittwoch,

28.04.2021, an stephan.grumbt@konstanz.de senden. Die Bilder werden dann in Form einer Foto-Collage über diverse Kanäle veröffentlicht.

Die Datenschutzerklärung sowie die Infos zu Datenschutz und Bildnutzungsrechten finden sich auf www.konstanz.de/updatekonstanzinklusiv



Stephan Grumbt, Behindertenbeauftragter der Stadt Konstanz, setzt unter dem Motto #updateKonstanzInklusiv ein Zeichen für Inklusion und Barrierefreiheit.

Kontakt und Öffnungszeiten

Telefonischer Kundenservice
Servicestelle der Stadt Konstanz
+49 (0)7531/900-0
Mo bis Fr 7.30 – 17.30 Uhr

Bürgerbüro
Untere Laube 24 (EG)
+49 (0)7531/900-0
buergerbuer@konstanz.de
Servicezeiten
Mo 7.30 – 17.00 Uhr
Di 7.30 – 12.30 Uhr
Mi 7.30 – 18.00 Uhr
Do 7.30 – 12.30 Uhr
(Nachmittags nach Terminvereinbarung)
Fr 7.30 – 12.30 Uhr
Online-Terminvereinbarung, Wartezeiten-abfrage
www.konstanz.de
Service > Termin im Bürgerbüro

Verkehrsordnungswidrigkeiten
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-0
strassenverkehrsbehoerde@konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Mo, Di, Do, Fr 8 – 12 Uhr
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Ausländerbehörde
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-2740
auslaenderamt@konstanz.de
Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Standesamt *
Hussenstraße 13
+49 (0)7531 / 900-0
standesamt@konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Di, Fr 8 – 12 Uhr, Mi 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Behindertenbeauftragter
Untere Laube 24
+49 (0)7531 / 900-2534
stephan.grumbt@konstanz.de
Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Chancengleichheitsstelle
Kanzleistraße 15
+49 (0)7531 900-2285
julika.funk@konstanz.de
Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Stabsstelle Konstanz International
Untere Laube 24
+49 (0)7531/900-2540
David.Tchakoura@konstanz.de
Servicezeiten
Mo, Di, Do 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr

Sozial- und Jugendamt
Benediktinerplatz 2
+49 (0)7531/900-0
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo bis Do 14 – 16 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Amt für Bildung und Sport
Benediktinerplatz 8
bildungundsport@konstanz.de
+49 (0)7531/900-2907
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo bis Do 13 – 16 Uhr

Spitalstiftung
Luisenstraße 9
+49 (0)7531/801-3001
info@spitalstiftung-konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Wirtschaftsförderung
Bücklestraße 3e
+49 (0)7531/900-2631
Wirtschaftsfoerderung@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Do 9 – 17 Uhr, Fr 9 – 13 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

BauPunkt
(Servicestelle Baudezernat)
Untere Laube 24 (2. OG)
+49 (0)7531/900-2730 oder -2795
bda@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Mo, Di, Do 14 – 16 Uhr, Mi 14 – 17 Uhr

Stadtarchiv
Benediktinerplatz 5a
+49 (0)7531 / 900-2643
stadtarchiv@konstanz.de
Servicezeiten
Di bis Fr 10 – 12 Uhr
Di bis Do 14 – 16 Uhr
Anmeldung: Kontaktformular auf Homepage

WOBAK
(städt. Wohnungsbaugesellschaft)
Benediktinerplatz 7
+49 (0)7531/9848-0
info@wobak.de
Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 17 Uhr
Fr 8 – 12.30 Uhr

Entsorgungsbetriebe
Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/996-0
kundenservice@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Di, Do 13 – 16 Uhr

Technische Betriebe
Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/997-0
kundenservice@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 12.30 Uhr, 14 – 16 Uhr
Fr 8 – 12 Uhr

Friedhofsverwaltung
Riesenbergweg 12
+49 (0)7531/997-290
auskunft@ebk-tbk.de

Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
Mo, Di 13.30 – 16 Uhr, Mi 13.30 – 17 Uhr

Stadtwerke
Max-Stromeyer-Straße 21-29
info@stadtwerke-konstanz.de
Telefonischer Kundenservice und Vermittlung
+49 (0)7531/803-0
Verbrauchsabrechnung
+49 (0)7531/803-2000
Bus
+49 (0)7531/803-5000
Fähre Konstanz - Meersburg
+49 (0)7531/803-3000
Servicezeiten
Mo bis Mi 8 – 16.30 Uhr
Do 8 – 18 Uhr, Fr 8 – 16.30 Uhr

Bädergesellschaft Konstanz mbH
Benediktinerplatz 7
+49 (0)7531/803-2500
kontakt@konstanzer-baeder.de

Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH
Hafenstraße 6
+49 (0)7531/3640-0
info@bsb.de

Stadtbibliothek
Wessenbergstraße 41-43
bibliothek@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18.30 Uhr, Sa 10 – 14 Uhr

Kulturamt
Wessenbergstraße 39
+49 (0)7531/900-2900
kulturamt@konstanz.de
Öffnungszeiten
Nach Voranmeldung

Städtische Wessenberg-Galerie
Wessenbergstraße 43, Konstanz
+49 (0)7531/900-2376 oder -2921
Barbara.Stark@konstanz.de
Öffnungszeiten
Fr 10 – 18 Uhr, Sa, So und Feiertage 10 – 17 Uhr

Rosgartenmuseum
Rosgartenstraße 3-5
+49 (0)7531/900-2245
rosgartenmuseum@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18 Uhr, Sa, So 10 – 17 Uhr

Hus-Haus
Hussenstraße 64
+49 (0)7531/29042
huss-museum@t-online.de
Öffnungszeiten
1. Okt. bis 31. März: Di bis So 11 – 16 Uhr
1. April bis 30. Sept.: Di bis So 11 – 17 Uhr

Bodensee-Naturmuseum
Hafenstraße 9 im Sea Life Konstanz
+49 (0)7531/900-2915
muspaedbnm@konstanz.de

Die städtischen Verwaltungsgebäude und einige weitere Einrichtungen sind derzeit für Besucher geschlossen, aber telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Bitte informieren Sie sich vorab!

Öffnungszeiten
Januar bis Juni: 10 – 17 Uhr
Juli und August: 10 – 18 Uhr
September bis Dezember: 10 – 17 Uhr

Theater Konstanz, Kasse
Konzilstr. 11
+49 (0)7531/900-2150
theaterkasse@konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Di bis Sa 10 – 12 Uhr
Öffnungszeiten
vorerst geschlossen

Südwestdeutsche Philharmonie
Abo- und Kartenbüro
+49 (0)7531/900-2816
philharmonie@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12.30 Uhr

Bodenseeforum Konstanz
Reichenastraße 21
+49 (0)7531/127280
info@bodenseeforum-konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Mo bis Fr 10 – 12 Uhr, 13 – 15 Uhr

Marketing & Tourismus Konstanz GmbH
Bahnhofplatz 43
+49 (0)7531/1330-30
kontakt@konstanz-info.com
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 18.30 Uhr
Sa 9 – 16 Uhr, So 10 – 13 Uhr

vhs Hauptstelle Konstanz
Katzgasse 7
+49 (0)7531/5981-0
konstanz@vhs-landkreis-konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Fr, 8.30 – 12.30 Uhr

KiKuZ KinderKulturZentrum
Rebbergstraße 34
+49 (0)7531/54197
kikuz@konstanz.de
Servicezeiten
Mo, Fr 9 – 12 Uhr
Di, Do 15 – 18 Uhr
Besuch nach Anmeldung

Treffpunkt Petershausen
Georg-Elser-Platz 1
+49 (0)7531/51069
treffpunkt.petershausen@konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Di bis Fr 10 – 12 Uhr

Seniorenzentrum Bildung + Kultur
Obere Laube 38
+49 (0)7531/918 98 34
seniorenzentrum@konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Mo & Mi 14 – 16 Uhr
Di & Do 10 – 12 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Café im Park
Derzeit geschlossen

Wertstoffhöfe in Konstanz

Wertstoffhof Dorfweiher
Litzelstetter Str. 150
Di bis Sa, 9 – 16 Uhr

Wertstoffhof im Industriegebiet
Fritz-Arnold-Straße bei Kläranlage
Di bis Fr, 10 – 18 Uhr, Sa 9 – 14 Uhr

Wertstoffhof im Paradies
Gartenstraße/Hans-Breinlinger-Straße
Fr 13 – 18 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

Wertstoffhof im Ortsteil Dettingen
Hegner Straße
Fr 14 – 16 Uhr, Sa 10 – 12 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten an Feiertagen etc.

* Am 14.04.2021 ist das Standesamt erst ab 14 Uhr geöffnet.

Impressum

Stadt Konstanz, Pressereferat
Kanzleistraße 15, 78462 Konstanz

AMTSBLATT online:
www.konstanz.de/amtsblatt

Redaktionsleitung: Mandy Krüger
Mitarbeit: Ulrich Hilsner, Karin Stei, Rebecca Koellner, Anna Büschges, Elena Oliveira, Sina Wamsler
Telefon 07531/900-2241
amtsblatt@konstanz.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Walter Rügert

Auflage: 46.000
Erscheinungsweise: alle 14 Tage mittwochs im Konstanzer Anzeiger

AMTSBLATT nicht erhalten? Reklamationen an: psg Presse- und Verteilungservice Baden-Württemberg GmbH, Kostenlose Hotline: 0800/999 5 222, qualitaet@sk-one.de

Das AMTSBLATT liegt außerdem in den Verwaltungsgebäuden, Ortsverwaltungen, dem Kulturzentrum, dem Energiewürfel der Stadtwerke, der vhs Konstanz sowie im Klinikum aus.

Copyright der Bilder, soweit nicht anders angegeben, Stadt Konstanz

Druck: Druckerei Konstanz, Max-Stromeyer-Str. 180, 78467 Konstanz